

AMTSBLATT der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt für die Stadt Moers

37. Jahrgang Moers, den 25.11.2010 Nr. 19

Im Internet zugänglich unter http://www.moers.de/amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Utfort (Im Angerfeld-Teilbereich Arnikaweg)

Bekanntmachung der Stadt Moers

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Utfort (Im Angerfeld-Teilbereich Arnikaweg)

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:
 - die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Utfort (Im Angerfeld-Teilbereich Arnikaweg) gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB,
 - von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB gemäß § 13 (2) BauGB abzusehen.

In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Utfort (Im Angerfeld-Teilbereich Arnikaweg) mit dessen Begründung gebilligt und gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Repelen, Flur 46

Süd- und Westseite der Holunderstraße, Nordseite der Lavendelstraße, Ostseite der Liebrechtstraße

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 19 - 25.11.2010 -



II. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Utfort (Im Angerfeld-Teilbereich Arnikaweg), mit Begründung liegt in der Zeit vom

03.12.2010 bis einschließlich 03.01.2011

im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 116, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Hinweise

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 19 - 25.11.2010 -

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Rathaus der Stadt Moers ist am 24.12.2010 und am 31.12.2010 geschlossen.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 23.11.2010

Der Bürgermeister In Vertretung

Thoenes Beigeordneter